

Plauen, 13.08.2019

Eilentscheidung

Auf der Grundlage des § 52 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung trifft der Oberbürgermeister der Stadt Plauen folgende Eilentscheidung:

Der Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme Äußere Reichenbacher Straße (19-0000012/2-60-502/542000/0961001) i.H.v. 78.568,00 EUR wird zugestimmt.

Mit Eilentscheidung vom 06.06.2019 wurden bereits überplanmäßige Auszahlungen i.H.v. 69 T€ für erhöhte Kosten im Los Baustelleneinrichtung/Verkehrssicherung bereitgestellt, welche durch Zuschüsse des am Bau beteiligten Landesamtes für Straßenbau und Verkehr gedeckt werden.

Die Deckung der jetzt benötigten überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt i. H. v. 53.568,00 EUR aus zusätzlichen Zuweisungen/Zuschüssen für die Maßnahme Äußere Reichenbacher Straße - 19-0000012/2-60-502/542000/2751011 (siehe Zuwendungsbescheid vom 31.07.2019) und i.H.v. 25.000 EUR aus der Maßnahme Beleuchtung Am Plattenhübel 19E-000078/2-60-502/541000/4221000. Die im Jahr 2019 geplante Maßnahme konnte aufgrund fehlender Zuschüsse nicht realisiert werden.

Begründung:

Bestandteil der Maßnahme Äußere Reichenbacher Straße sind auch die Erneuerung der Lichtsignalanlagen Knoten Äußere Reichenbacher Straße/Friesenweg und an der Fußgängerquerung Äußere Reichenbacher Straße Höhe Neumarkt. Hierfür werden nach vorliegendem Angebot 98.000 EUR benötigt.

  in der Innenstadt
City-Parkhaus Klosterstraße / Oberer Steinweg

  1. Herrenstraße (Archivlichthof) und
2. Marktstraße (Behinderten- und Seniorenbetreuung)

Besucheradresse:
Rathaus
Unterer Graben 1
08523 Plauen

Telefon: +49 3741 291-0
Telefax: +49 3741 291-1109
Internet: www.plauen.de
E-Mail *: poststelle@plauen.de

Nach gemeinsamer Ausschreibung mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen und Vergabe der Tiefbauleistungen stehen aufgrund von Kostenerhöhungen diese Mittel nicht zur Verfügung. Auf Basis eines Änderungsantrages wurden weitere 53.568,00 EUR Zuwendung beschieden.

Die Differenz i.H.v. 19.432,00 EUR zu den o. g. bereitzustellenden Mitteln i.H.v. 78.568,00 EUR betrifft den Anteil Straßenbeleuchtung und wird durch die im Ergebnishaushalt geplante Buchungsstelle 19E-000049/2-60-502/542000/4221000 gedeckt.

Da die nächste Stadtratssitzung erst am 03.09.2019 stattfindet, der Auftrag für die Lichtsignalanlagen aber umgehend erfolgen muss (Bestellfristen 8 Wochen, Ausführung Ende September), ist die Bereitstellung der außerplanmäßigen finanziellen Mittel durch diese Eilentscheidung erforderlich.



Ralf Oberdorfer